

## **Antworten der Verwaltung auf die Anfragen und Anträge der FDP Fraktion:**

(Anfragen und Anträge in den Dokumenten hier auf der Homepage)

### **FDP, Frage 1**

**Gibt es weitere Flächen in Remseck, die kurzfristig als § 13b BauGB Flächen ausgewiesen werden können, ggf. welche**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Frage kann nicht ohne weiteres beantwortet werden. Hierzu wären umfangreiche Untersuchungen im gesamten Stadtgebiet notwendig. Die Komplexität und der hohe Zeitaufwand kann derzeit mit den vorhandenen Personalressourcen und den in 2019 anstehenden Aufgaben keinesfalls zeitnah bewerkstelligt werden. Eine alternativ in Frage kommende Beauftragung externer Dritter bedarf im Übrigen auch der aufwändigen Zuarbeit und Mitwirkung der Verwaltung. Selbst nach Vorliegen der Erkenntnisse ist auch nach § 13 b des Baugesetzbuches zwar eine bauleitplanerische Beschleunigung machbar, wird aber erst dann sinnvoll, wenn auch der Grunderwerb mindestens zeitgleich rasch bewerkstelligt werden kann. Die Entwicklung von Bauflächen nach 13b würde einen Eingriff in den unbeplanten Außenbereich über den Flächennutzungsplan hinaus bedeuten. Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll die im FNP bereits ausgewiesenen und mit den Behörden abgestimmten Flächen mit erster Priorität zu entwickeln

### **FDP, Frage 2**

**Thema Rathausareal:**

**Umsetzung aller verpflichtender Gesetzesvorgaben zum Thema „Barrierefreiheit“ sichergestellt**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die verpflichtenden Gesetzesvorgaben nach der Landesbauordnung LBO sind in allen Neubauvorhaben erfüllt. Das Rettungskonzept für Menschen mit Behinderung wurde mit dem Brandschutzgutachter, der Feuerwehr und dem Behindertenbeauftragten der Stadt Remseck am Neckar abgestimmt. Eine Überarbeitung der barrierefreien Erschließung und Nutzung wurde der AG Neue Mitte am 06.06.2018 vorgestellt und die hieraus resultierenden Mehrkosten in der GR-Sitzung am 20.11.2018 beschlossen.

### **FDP, Frage 3**

**Vergleichskennzahlen von Schulen benachbarter Schulen, Anstreben eines bestimmten Kostendeckungsgrades oder Darstellung der Kennzahlen nur „Übung“ zur Befriedigung von Frage- und Antragstellern (siehe auch Freie Wähler, Frage 6)**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Vgl. Anfrage 6 der Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Remseck am Neckar Ergänzung aufgrund der Frage der FDP:  
Kennzahlen zur Messung der Leistungszielerreichung können von den Kommunen individuell festgelegt werden. Konkrete Vorgaben gibt es hierzu nicht. Sofern die Kommunen in den ersten Jahren des NKHR-Haushalts in den Teilhaushalten

überhaupt Kennzahlen ausweisen, legt jede Kommune im Wesentlichen ihre eigenen Kennzahlen fest. Eine interkommunale Vergleichbarkeit ist deshalb schwierig. Die Verwaltung erhebt derzeit – soweit möglich – vergleichbare Kennzahlen von Kommunen, die sich im NKHR befinden und die in Teilhaushalten Kennzahlen ausgewiesen haben. Sobald die Erhebung abgeschlossen ist und sofern vergleichbare Kennzahlen vorliegen, können diese dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden.

Bei der Grundschule Pattonville wird ausdrücklich auf die Fußnote zur Kennzahl verwiesen (vgl. S. 313 Haushaltsplanentwurf 2019, Produkt 21.10.0106). In die Kennzahl ist somit auch die Kostenerstattung der Stadt Kornwestheim miteinbezogen (vgl. Produkt 21.10.0126). Hierbei handelt es sich um den Ausfluss des sog. Produktsplittings, da für ein Produkt mehrere Organisationseinheiten zuständig sind. Durch die Kostenerstattung verringert sich beim Produkt der Grundschule in Pattonville der Zuschussbedarf pro Schüler. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltsplans diesen Aspekt in der Form einfließen zu lassen, dass bei der Kennzahl die Kostenerstattung der Stadt Kornwestheim nicht mit berücksichtigt wird. In diesem Fall wäre eine passende Zuordnung des auf beide Produkte (21.10.0106 und 21.10.0126) in Summe ausgewiesenen Nettoressourcenbedarfs zur ausgewiesenen Schülerzahl (Remsecker und Kornwestheimer Schüler) vorhanden.

#### **FDP, Frage 4**

Grund für die Bezeichnung „**Abmangelzahlungen Stadtbahnlinie U 12 / U 14**“, **vermerkt wegen RE 2017**, finanzielle **Mitverantwortung für die U 14 ggf. Gründe**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Eine finanzielle Mitverantwortung ist ausschließlich für die U 12 (ab Gemarkung Remseck bis zur Endhaltestelle in Neckargröningen) und nicht für die U 14 vorhanden, da die U 14 nicht mehr auf Remsecker Gemarkung verkehrt. Eine redaktionelle Anpassung der Anlage 12 durch Austauschblatt ist aufgrund des in der Anlage 12 aufgeführten Rechnungsergebnisses 2017 (im Jahr 2017 war noch die Linie U 14 existent) nicht erforderlich.

#### **FDP, Frage 5**

Veranschlagung von **Mitteln für Maßnahmen aus dem Fragenkatalog „Schulen“ vom 09.10.2018** im Haushaltsplan 2019 einschl. Finanzplanung; **andere Entscheidungen aufgrund Gespräche mit den Schulleitungen ggf. welche und Zeitpunkt der Umsetzung**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Mit der E-Mail vom 9. Januar 2019 an den Gemeinderat wurde der Fragenkatalog beantwortet.

#### **FDP, Frage 6**

Aufführen der **KulturRegion bei den Mitgliedschaften**  
**Abrechnung des Mitgliedsbeitrags über Projektbeteiligungen**  
Anlage 13, S. 720

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Mitgliedsbeiträge für die Vereine KulturRegion e.V. und SportRegion e. V. werden jährlich zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e. V. angefordert. Der Mitgliedsbeitrag für den Verein KulturRegion e.V. und SportRegion e.V. ist in dem Betrag von 20.900 € enthalten (vgl. S 721 des Haushalts-planentwurfs, vgl. Produkt 57.10.0100)

### **FDP, Antrag 1**

Änderung des **Zeitplans zur Einbringung und Verabschiedung des Haushaltsplans** dahingehend, dass **Verabschiedung in der Dezembersitzung des Vorjahres** erfolgt

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2019 stammen vom 24.09.2018. Durch die Novembersteuersteuerschätzung lagen im vergangenen Jahr die auf die Kommunen heruntergebrochenen und konkret für den Haushaltsplan zu verwendeten Werte erst am 12. November 2018 vor. Durch die Novembersteuerschätzung ergeben sich in der Regel finanziell relevante Änderungen, die möglichst in den Entwurf des Haushaltsplans einfließen sollten. Außerdem lagen in den letzten Jahren die für den Finanzausgleich relevanten Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum 30.06. des Vorjahres oft erst im November oder noch später vor.

Des Weiteren erhält der Gemeinderat im bisherigen Verfahren einen ausführlichen Vorbericht, welcher vor allem in Hinblick auf das stark zusammengefasste Zahlenwerk im NKHR hohe Bedeutung hat und welcher auch für die Antragstellung von Gemeinderatsfraktionen wichtig ist. Sofern zum Zeitpunkt einer früheren Haushaltsentwurfseinbringung Komponenten/Ausführungen/Informationen fehlen oder in einer geringeren Qualität vorhanden sind, verlieren sowohl Vorbericht als auch Zahlenteil an entsprechender Qualität. Die Folge wären umfassendere Anfragen zum Haushaltsplan. Außerdem würden Änderungen zwischen Entwurfseinbringung und Beschlussfassung mittels nachzureichenden Excel-Tabellen zur umfassenden Überarbeitung des Vorberichts und Zahlenwerks führen. Auch müsste der Haushaltsplan nach Entwurfs-einbringung mit zahlreichen Austauschblättern versehen werden. Die Verfahrens-umstellung würde zudem innerhalb der Verwaltung zu wesentlich höherem Aufwand führen.

Aus rechtlicher Sicht bestehen hinsichtlich der Beschlussfassung des Haushaltsplans im Januar keine Bedenken. Der § 83 der Gemeindeordnung regelt die finanzielle Fortführung im Folgejahr ohne dass im Rahmen der örtlichen bzw. überörtlichen Prüfung Beanstandungsbedarf besteht. In der Praxis hat sich das Verfahren rund um die Jahres-wende bewährt.

### **FDP, Antrag 2**

Erstellung eines **Parkraummanagement-Systems für die Ortsteile**

### **Antwort der Verwaltung:**

Antrag müsste konkretisiert werden.

Allerdings weisen wir darauf hin, dass ein Parkraummanagement und das konsequente Ahnden von Parkverstößen eine Erhöhung des Personalbedarfs auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine Verringerung der Zahl der Parkplätze auslöst.

#### **FDP, Antrag 3**

Prüfung mit Spezialisten über die **Ergänzung der vorgesehenen Ladevorrichtungen in der Tiefgarage durch intelligente Systeme**, um 10, 20 oder mehr Ladepunkte zentral ansteuern und managen zu können

#### **Antwort der Verwaltung:**

Parkplätze Verwaltungsbereich: Zur Ausführung kommen 5 Ladestationen (Wandgeräte). Diese sind auf separaten Zähler angeschlossen.

Öffentliche Bereich: Zur Ausführung kommen 4 Ladestationen, mit der Möglichkeit sofortiger Erweiterung um weitere 7 Ladestationen. Derzeit prüft die Verwaltung, ob die Stadt selbst im öffentlichen Bereich die Anlage betreibt - oder ein externer Betreiber beauftragt wird. Da derzeit eine Gesamtkonzeption für das gesamte Stadtgebiet erstellt wird, könnten die Rathausstellplätze in dieses System mit eingebunden werden.

Eine Erweiterung der Gesamtanzahl der Ladestationen TG, ist auch zukünftig jederzeit möglich.

#### **FDP, Antrag 4**

Entwicklung von **Strategien auf Basis des Kreispflegeplans mit dem LRA**, wie der **drohenden Fehlzahl von rd. 100 Plätzen in der Pflege und Kurzzeitpflege begegnet werden kann**.  
(siehe auch CDU, Antrag 3)

#### **Antwort der Verwaltung:**

Der Landkreis macht die Planung für den gesamten Kreis und nicht für die jeweilige Kommune. Die Kommune muss selbst entscheiden, wie sie auf den sich abzeichnenden Fehlbedarf reagiert, z.B. durch Bereitstellung von Grundstücken oder zumindest durch Unterstützung im Bereich der Stadtplanung, dass geeignete Grundstücke entstehen können.

Pflegewohnungsgemeinschaften sind nach Kenntnis der Verwaltung nicht ambulant, sondern auch stationär. Sie sind aber im Trend. Allerdings gewinnt man durch eine Einrichtung lediglich 8 bis 12 Plätze, d.h. der prognostizierte Fehlbedarf von rund 100 muss auch anderweitig gedeckt werden.

#### **FDP, Antrag 5**

Neustart **des Runden Tisches „Naturschutz und Landschaftsplanung“ mit Schwerpunkt projektorientiertes Arbeiten** und Umbenennung **„Runder Tisch Naturschutz, Landwirtschaft und Landschaftsplanung“**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung sieht ebenfalls eine Neuordnung des Runden Tisches „Natur und Landschaftsplanung“ mit konkreter Projektarbeit als sinnvoll an.

#### **FDP, Antrag 6**

Jeder der 3 Bürgermeister steht **als Ortsteilmanager für 2 Ortsteile zur Verfügung**, steht **mind. einmal pro Jahr dem zugeordneten Ortsteil Rede und Antwort**, nimmt **Sorgen, Bedürfnisse und Anregungen** auf und bringt diese in **den kommunalpolitischen Prozess** ein bzw. setzt dies im **Verwaltungshandeln** um  
**Antwort der Verwaltung:**

Alle drei Dezernenten stehen gleichermaßen für alle 6 Stadtteile zur Verfügung und nehmen Sorgen, Bedürfnisse und Anregungen auf. Sollte zur Lösung der Anliegen die Beteiligung des Gemeinderates erforderlich sein, wird dieses selbstverständlich erfolgen. Eine zusätzliche Funktion im Sinne eines Stadtteilmanagers ist nicht erforderlich.

### **FDP, Antrag 7**

Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum **Thema einkommensabhängige Gebühren bei den Bereichen KiTa, Kernzeit, Hort, Jugendmusikschule** (siehe auch Freie Wähler, Frage 12; SPD, Antrag 3)

#### **Antwort der Verwaltung:**

Bereits mehrfach hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Frage der einkommensabhängigen Gebühren im Bereich Kita auseinandergesetzt. Zuletzt wurde im Jahr 2014 für den Beschluss der damals neuen Betreuungssatzung die Erfahrungen der Städte Calw, Korntal-Münchingen und Waiblingen erfragt. Die Erfahrung der drei Kommunen zeigt, dass der Verwaltungsaufwand für die Erhebung einkommensabhängiger Gebühren groß ist, dabei aber die Richtigkeit der Angaben nicht immer kontrolliert werden kann. Wichtiger erscheint eine Entlastung von „Geringverdienern“ über Leistungen aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe bzw. Unterstützung durch den Remsecker Familienpass. Dieser umfasst auch Gebühren für Kernzeit, Hort und Jugendmusikschule. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

### **FDP, Antrag 8**

Aufstellung zur **Vorgehensweise für die schrittweise Barriere Freimachung der Bushaltestellen**, vor allem für Gehbehinderte und auf Rollstuhl angewiesene Personen

#### **Antwort der Verwaltung:**

Im Entwurf des Wirtschaftsplans des Betriebszweigs Stadtbus der Stadtwerke Remseck am Neckar sind im Jahr 2019 Auszahlungen in Höhe von 50.000 € für die Erstellung eines Konzepts zum behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen eingeplant. In den Folgejahren 2020 bis 2022 sind jeweils 200.000 € für jeweils 2 Bushaltestellen veranschlagt (vgl. Seite 816 und Seite 883 des Vorberichts bzw. des Investitionsprogramms zum Entwurf des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Remseck am Neckar).

### **FDP, Antrag 9**

**Privathaftpflicht für Flüchtlinge / Asylbewerber** mit ungeklärtem Status in Anschlussunterbringung abschließen  
PG 31.40, S. 252

Deckung:

**Antwort der Verwaltung:**

Zu den Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 wurde derselbe Antrag gestellt. In allen 3 Jahren wurde der Antrag abgelehnt.

Gründe dafür waren, dass die Versicherung nur für Personen in der Anschluss-Unterbringung mit ungeklärtem Status abgeschlossen werden kann. Sobald sich der Status ändert, müssten die Personen eine eigene Haftpflichtversicherung abschließen, damit ein Versicherungsschutz besteht.

Derzeit gibt es in Remseck 2012 (2018: 160) Personen, für die diese Versicherung abgeschlossen werden könnte. Der Versicherungsbeitrag würde ungefähr 4.600 € betragen.

Diese Versicherung haben bisher nur sehr wenige Gemeinden abgeschlossen.

**FDP, Antrag 10**

Aktive Suche nach **Wohnungen und Häusern zum Kauf oder Anmietung, um diese an sozial schwächere Menschen zu bezahlbaren Mietpreisen zu vermieten.**

**(siehe auch Freie Wähler, Antrag 4; Bündnis 90/Die Grünen Antrag 3 und 4)**

**Antwort der Verwaltung:**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung betreibt bereits jetzt intensiv die Suche nach nicht genutztem Wohnraum und ist bestrebt die Wohnungen anzumieten oder ggfs. zu kaufen. Im Dezember 2018 wurde dem Gemeinderat eine Übersicht der seit 2016 angemieteten bzw. erworbenen Wohnungen zugeleitet.

Bei der derzeitigen Lage der Unterbringung von Geflüchteten ist es nicht möglich diesen Wohnraum auch anderen Personengruppen zur Verfügung zu stellen. In den nächsten Monaten sollen in Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten noch Veranstaltungen zur Wohnungsgewinnung vorbereitet werden.

Mit der Internet-Plattform „Raumteiler“ des Städtetags wird die Wohnraumsuche bei der Stadt aktiviert und intensiviert.

Klar ist, dass dabei nicht nur Geflüchtete im Fokus stehen, sondern alle bedürftigen Menschen der Stadt.

Dieses Projekt wird Thema in der zweiten Hälfte des Jahres 2019.

**FDP, Antrag 11**

Erstellung einer **Fluktuationsanalyse für die letzten 3 Kalenderjahre mit Austrittsdatum, Austrittsgrund und Zuordnung zu den Dezernaten und Bereichen;** Ermittlung von **Fluktuationsquoten mit und ohne Verrentung bzw. Pensionierung;** Entwicklung von **Maßnahmen zur besseren Bindung und Gewinnung von Mitarbeitern**

**Antwort der Verwaltung:**

Behandlung dieser Thematik im Verwaltungsausschuss am 14. März 2019.

**FDP, Antrag 12**

## **Einrichtung eines Schulmanagers und –koordinator als Schnittstelle zwischen Schulleitungen und Stadtverwaltung;**

Prüfung zur Beteiligung am **geplanten Ausbau des Landesmodells**

**„Schulassistentz“**

### **Antwort der Verwaltung:**

Die neu eingerichtete Fachgruppe Schule ist nun personell voll besetzt, so dass Übernahme von Verwaltungsaufgaben aus anderen Fachgruppen mit Einarbeitung der Sachbearbeiterinnen erfolgt ist. Aus heutiger Sicht besteht an einer kommunal finanzierten Schulassistentz zur Erledigung von Schulverwaltungstätigkeiten kein zusätzlicher Bedarf.

Allerdings darf das für die anstehenden IST-Analysen, Planungen und Umsetzungen zur **Digitalisierung an Schulen** notwendige IuK-Spezialwissen in der Fachgruppe Schule nicht vorausgesetzt werden. Die Fachgruppe Zentrale Steuerung, IuK hat dafür auch keine ausreichenden Kapazitäten. Es gibt derzeit nur dezentral an jeder Schule übers Schulbudget finanzierte EDV-Beauftragte, was zentrale Digitalisierungsbestrebungen der Fachgruppe Schule und der Projektgruppe Digitalisierung in Kooperation mit den einzelnen Schulleitungen erschwert. D.h. wenn die Stadt die Sachbearbeitung im schulischen Bereich aufstockt, dann empfiehlt sich das ganz besonders im Bereich IuK. Denn: Die Voraussetzungen, Bundesmittel für die Digitalisierung an Schulen zu generieren, werden an die Vorlage von Medienentwicklungsplänen jeder einzelnen Schule geknüpft sein, welche in Absprache mit dem Schulträger aufzustellen sind.

### **FDP, Antrag 13**

Ermittlung der **Möglichkeiten und Kosten für eine externe Vergabe der Aufgaben „Vorträge und Führungen“** des Stadtarchivs für 2019 und 2020;

**Einstellung der Mittel in den Haushaltsplan;**

**Externe Aufgabenwahrnehmung vorrangig ehrenamtlich ergänzt um externe Fachexpertise**

Deckung:

### **Antwort der Verwaltung:**

Es ist so, dass in den letzten Jahren kaum eine Nachfrage nach Führungen und überhaupt keine Nachfrage nach Vortragstätigkeiten vorhanden war. Die Anfragen, die beim Stadtarchiv eingingen konnten ausnahmslos positiv beschieden werden. Dazu gehören im Jahr 2018 die Museumstage, zwei Museumsführungen, zwei Museumsführungen mit Grundschulern sowie eine Archivführung. In Sachen Museum haben wir mit Frau Schlieter eine sehr kompetente und engagierte Ehrenamtliche, die den größten Teil der Führungen übernimmt. Für die Remstal Gartenschau sind auch schon einige Aktionen geplant, wie zum Beispiel die Remstal Museumsnacht (18. Mai) und der Zeitzeugen-nachmittag zum Thema Gänse, so dass das Angebot für die Öffentlichkeit sich in diesem Jahr stark vergrößern wird. Was das Thema Archivführung anbelangt ist es aktuell nicht möglich, größere Gruppen durch das räumlich beengte Försterhaus zu führen. Die Führung im letzten Jahr wurde mit einer Gruppe von fünf Personen gemacht und schon da standen wir uns fast gegen-seitig auf den Füßen.

Wie beim Jahresbericht im VA erwähnt und in unseren Zielen für Remseck 2030 formuliert, möchten wir das Angebot an Führungen und Vorträgen nach dem Umzug ausweiten. Insbesondere soll als weiterer Baustein der Öffentlichkeitsarbeit ein Archiv-pädagogikprogramm hinzukommen, dass Führungen und Schulprojekte

gleichermaßen beinhalten wird. Unsere Archivpädagogik beim Stadtarchiv Remseck soll für alle Altersstufen von Klasse 1 bis zum Abitur angeboten werden und wird so ein breites Spektrum abdecken können.

Wir sehen die Aufgaben daher im Rahmen der Möglichkeiten als sichergestellt an. Sofern wir eine Anfrage bekommen, die über externe Unterstützung abgewickelt werden müsste, werden wir uns in diesen konkreten Fällen an das Gremium wenden.

#### **FDP, Antrag 14**

#### **Prioritätenplan mit Reihenfolge zur Überarbeitung der bebauungsplanfreien Innerortslagen durch neue Bebauungspläne**

**(siehe auch Freie Wähler, Antrag 3; CDU, Antrag 8; SPD, Antrag 1)**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Aufstellung von innerörtlichen Bebauungsplänen ist, wie bekannt, sehr komplex und sehr aufwändig und bindet noch mehr Personalressourcen wie die Erstellung von Bebauungsplänen im Außenbereich. Derzeit kann dies mit den vorhandenen Personalressourcen und den anstehenden Aufgaben nicht bewerkstelligt werden. Ob es überhaupt zu einem Mehrwert kommt, u. a. auch durch Erhöhung des Stellplatzschlüssels, erscheint nach zwischenzeitlich erlangten Erkenntnissen insbesondere im Bauträgergeschäft sehr fraglich. Es wird derzeit geprüft ob und wie mit einer Stellplatzsatzung für besonders kritische Teilbereiche von Stadtteilen eine Lösung des Problems erreicht werden kann. Sollte sich in konkreten Bereichen im Stadtgebiet eine Fehlentwicklung abzeichnen könnte aber dort auch im Bedarfsfall reagiert werden mit dem einschlägig bekannten Instrumentarium (Zurückstellung von Baugesuchen, Erlass einer Veränderungssperre).

#### **FDP, Antrag 15**

#### **Mitgliedschaft „Grüne Nachbarschaft**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Der Wiedereintritt in die Grüne Nachbarschaft ist sinnvoll. Zum einen ist gerade im Freiraum zwischen den Kommunen die Interkommunale Zusammenarbeit wichtig, zum anderen gelingt es über die Interkommunalität immer wieder zusätzliche Fördermittel zu akquirieren.